



Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 30. September 2022

M & W Invest

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1845

Der vorliegende Bericht für den Umbrella-Fonds

«M & W Invest»

umfasst folgenden Teilfonds:

- M & W Capital

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Teilfonds M & W Capital	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds	4
Währungs-Übersicht des Teilfonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	4
Vermögensaufstellung des Teilfonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	7

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds und alle seine Teilfonds unterliegen Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

seit dem 1. Juli 2022:

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

Investmentmanager für den Teilfonds M & W Capital

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Verwahrstelle sowie Register- und Transferstelle

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Kontaktstelle sowie Informationsstelle in der Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien
www.bankaustria.at

Zahlstelle sowie Informationsstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

M & W Invest: M & W Capital

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital per 30. September 2022

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	12.489.964,10
(Wertpapiereinstandskosten EUR 13.007.153,19)	
Derivate	1.290,96
Bankguthaben	1.186.757,58
Sonstige Vermögensgegenstände	29.633,13
Summe Aktiva	13.707.645,77
Bankverbindlichkeiten	-658.263,20
Sonstige Verbindlichkeiten	-70.453,84
Summe Passiva	-728.717,04
Netto-Teilfondsvermögen	12.978.928,73

Währungs-Übersicht des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
CAD	8,71	67,04
USD	1,70	13,12
AUD	1,17	9,05
GBP	0,98	7,56
ZAR	0,31	2,39
EUR	0,11	0,84
Summe	12,98	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Aktien	12,49	96,23
Summe	12,49	96,23

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Kanada	7,22	55,64
USA	1,89	14,53
Australien	1,40	10,81
Republik Südafrika	1,02	7,84
Großbritannien	0,96	7,41
Summe	12,49	96,23

M & W Invest: M & W Capital

Vermögensaufstellung zum 30. September 2022 des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.09.2022	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Aktien							
Image Resources N.L. Registered Shares o.N.	AU000000IMA1	STK	2.500.000,00	AUD	0,1300	213.296,58	1,64
Kingston Resources Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000KSN7	STK	3.860.590,00	AUD	0,0880	222.965,10	1,72
Resolute Mining Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000RSG6	STK	1.500.000,00	AUD	0,2100	206.733,61	1,59
Silver Lake Resources Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000SLR6	STK	800.000,00	AUD	1,1800	619.544,53	4,77
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000SBM8	STK	200.000,00	AUD	0,7400	97.131,98	0,75
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	CA0084741085	STK	23.902,00	CAD	58,3600	1.036.306,76	7,98
Alamos Gold Inc. (new) Registered Shares o.N.	CA0115321089	STK	80.000,00	CAD	10,2400	608.595,52	4,69
Argonaut Gold Inc. Registered Shares o.N.	CA04016A1012	STK	350.000,00	CAD	0,4200	109.208,42	0,84
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA0679011084	STK	30.000,00	CAD	21,4100	477.173,95	3,68
Eldorado Gold Corp. Ltd. Registered Shares o.N.	CA2849025093	STK	50.000,00	CAD	8,3500	310.166,78	2,39
Equinox Gold Corp. Registered Shares new o.N.	CA29446Y5020	STK	100.000,00	CAD	5,0100	372.200,14	2,87
First Majestic Silver Corp. Registered Shares o.N.	CA32076V1031	STK	40.000,00	CAD	10,5600	313.807,07	2,42
Gatos Silver Inc. Registered Shares DL -,001	US3680361090	STK	45.000,00	CAD	3,7000	123.695,26	0,95
Karora Resources Inc. Registered Shares o.N.	CA48575L2066	STK	375.000,00	CAD	2,8500	793.989,82	6,12
New Gold Inc. Registered Shares o.N.	CA6445351068	STK	300.000,00	CAD	1,2300	274.135,43	2,11
Newmont Corp. Registered Shares DL 1,60	US6516391066	STK	9.000,00	CAD	57,9900	387.734,48	2,99
NovaGold Resources Inc. Registered Shares o.N.	CA66987E2069	STK	90.000,00	CAD	6,5200	435.942,20	3,36
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	CA6979001089	STK	20.000,00	CAD	21,9600	326.288,03	2,51
Sabina Gold & Silver Corp. Registered Shares o.N.	CA7852461093	STK	300.000,00	CAD	1,0900	242.933,03	1,87
SSR Mining Inc. Registered Shares o.N.	CA7847301032	STK	50.000,00	CAD	20,3100	754.429,63	5,81
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	CA9628791027	STK	25.000,00	CAD	44,7300	830.764,09	6,40
Yamana Gold Inc. Registered Shares o.N.	CA98462Y1007	STK	60.000,00	CAD	6,2500	278.592,92	2,15
Endeavour Mining PLC Registered Shares DL -,01	GB00BL6K5J42	STK	35.000,00	GBP	16,4100	654.455,33	5,04
Fresnillo PLC Registered Shares DL -,50	GB00B2QPKJ12	STK	35.000,00	GBP	7,6920	306.768,46	2,36
Coeur Mining Inc. Registered Shares DL 0,01	US1921085049	STK	150.000,00	USD	3,4200	523.656,41	4,03
Gold Fields Ltd. Reg. Shs (Sp. ADRs)/1 RC -,50	US38059T1060	STK	40.000,00	USD	8,0900	330.322,05	2,55
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	US4227041062	STK	140.000,00	USD	3,9400	563.058,24	4,34
Royal Gold Inc. Registered Shares DL -,01	US7802871084	STK	3.000,00	USD	93,8200	287.306,69	2,21
Sibanye Stillwater Ltd. Reg.Shares(Spon.ADRs) 1/4 o.N.	US82575P1075	STK	20.000,00	USD	9,3200	190.272,04	1,47
Impala Platinum Holdings Ltd. Registered Shares o.N.	ZAE000083648	STK	30.000,00	ZAR	169,6700	289.099,35	2,23
Organisierter Markt							
Aktien							
Impala Platinum Holdings Ltd. Reg. Shares (ADRs)/1 RC -,025	US4525533083	STK	22.000,00	USD	9,2300	207.278,11	1,60
Sonstige Märkte							
Aktien							
Pan American Silver Corp. Reg.Contingent Value Rights	CA6979001329	STK	100.000,00	CAD	0,7914	58.796,48	0,45
Sonstige Wertpapiere							
Aktien							
Troy Resources N.L. Registered Shares o.N.	AU000000TRY7	STK	3.000.000,00	AUD	0,0220	43.315,61	0,33
Summe Wertpapiervermögen				EUR		12.489.964,10	96,23
Derivate							
Optionsscheine auf Aktien							
Hycroft Mining Holding Corp. WTS 22.10.22		USD	19.162	USD	0,0660	1.290,96	0,01
Summe Derivate				EUR		1.290,96	0,01

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

M & W Invest: M & W Capital

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.09.2022	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens
Bankguthaben						
Bankkonten						
Bankkonto European Depository Bank SA		CAD	1.298.747,88	EUR	964.858,57	7,43
Bankkonto European Depository Bank SA		EUR	175.503,65	EUR	175.503,65	1,35
Bankkonto European Depository Bank SA		GBP	18.045,74	EUR	20.562,60	0,16
Bankkonto European Depository Bank SA		ZAR	378.000,00	EUR	21.469,04	0,17
Bankkonto UBS Ltd London		EUR	4.363,72	EUR	4.363,72	0,03
Summe Bankguthaben				EUR	1.186.757,58	9,14
Sonstige Vermögensgegenstände						
Dividendenforderungen		USD	29.030,10	EUR	29.633,13	0,23
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR	29.633,13	0,23
Bankverbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten European Depository Bank SA		AUD	-347.720,40	EUR	-228.207,91	-1,76
Bankverbindlichkeiten European Depository Bank SA		USD	-421.303,66	EUR	-430.055,29	-3,31
Summe Bankverbindlichkeiten				EUR	-658.263,20	-5,07
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-70.453,84	-0,54
Netto-Teilfondsvermögen				EUR	12.978.928,73	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Investmentmanagervergütung, Prüfungskosten, Regulatorische Kosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital	EUR	75,45
Umlaufende Anteile des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital	STK	172.021,284
Anteil der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen	%	96,23
Anteil der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen	%	0,01

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.09.2022
Australischer Dollar	AUD	1,523700	=1	EUR
Britisches Pfund	GBP	0,877600	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,346050	=1	EUR
Südafrikanischer Rand	ZAR	17,606750	=1	EUR
US-Dollar	USD	0,979650	=1	EUR

Da der Fonds M & W Invest zum 30. September 2022 aus nur einem Teilfonds, dem M & W Invest: M & W Capital, besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds sowie dessen Vermögensaufstellung gleichzeitig den zusammengefassten Aufstellungen des Fonds M & W Invest.

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Allgemein

Der Fonds M & W Invest (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 31. März 2001 in der Form eines Umbrella-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Fonds unterliegt Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz vom 17. Dezember 2010“).

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die in jedem Teilfondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet: Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Teilfonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert pro Anteil dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
- d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird modelltheoretisch (DCF- bzw. Barwertverfahren) ermittelt.
- h) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist. Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.
3. Für jeden Teilfonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt. Diese wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Teilfonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten

Zum Berichtsstichtag war der Fonds in nicht materiellem Umfang in folgendes Wertpapier mit Bewertungsbesonderheiten investiert:

ISIN	Wertpapier	in % des Teilfondsvermögens
AU000000TRY7	Troy Resources N.L. Registered Shares o.N.	0,33

Die Aktien der Gesellschaft Troy Resources N.L. (AU000000TRY7) sind seit 31.08.2021 - in Übereinstimmung mit Listing Rule 17.2 – von dem Handel an der ASX ausgesetzt.

Nach Ankündigung der Gesellschaft, im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung einen Teil der Schulden des größten Gläubigers zu AUD 0,022 in Aktien umzuwandeln, sowie einer angekündigten Bezugsrechtsemission (Im Verhältnis 1:1 zu einem Bezugspreis von AUD 0,022) wurde die Bewertung gemäß Beschluss ab dem 15.02.2022 zu diesem Preis fixiert.

Eine erneute Aufnahme des Handels wurde bis Ende Juni 2022 erwartet. Die Troy Resources Limited hat zum 13.09.2022 – in Übereinstimmung mit der ASX Listing Rule 17.2 - eine Verlängerung der freiwilligen Suspension beantragt:

- bis zum Abschluss der Maßnahmen, die in der Bekanntmachung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23.Juni 2022 (Abschnitt 2.9) festgesetzt wurden,
- oder bis zum 12. Oktober 2022.

Ansatz wird durch das Valuation Committee der LRI regelmäßig (zuletzt am 29.09.2022) kritisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Investmentmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Höhe der im Berichtszeitraum berechneten Performance-Fees

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde für den nachfolgend aufgeführten Teilfonds des Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) gemäß den Regelungen des im Berichtszeitraum gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokumentes berechnet. Bei den in der nachfolgenden Tabelle gezeigten Werten handelt es sich um die zum Berichtsstichtag im jeweiligen Teilfonds zurückgestellten Beträge.

Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Die Höhe der Beträge ist abhängig von der Wertentwicklung des Fonds unter Berücksichtigung der gültigen High-Water-Mark. Eine Auszahlung erfolgt unterjährig im Anschluss der im gültigen Verkaufsprospekt festgelegten Abrechnungsperiode.

Teilfonds	Anteil- klasse	Währung	Höhe der berechneten Performance Fees in Währung des jeweiligen Teilfonds	In % des Ø Netto- Teilfonds- vermögens
M & W Capital	-	EUR	502,37	0,00 %

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraums

Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 haben die Aktionäre Herrn Thomas Rosenfeld als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. bestellt.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums

Nach Ende des Berichtszeitraums gab es keine wichtigen Ereignisse.

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Teilfonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
M & W Capital	-	634782	LU0126525004

Ertragsverwendung

Im Zusammenhang mit dem Teilfonds beabsichtigt das Managing Board der Verwaltungsgesellschaft, die erwirtschafteten Erträge auszuschütten. Im aktuellen Berichtszeitraum gab es keine Ausschüttung.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Berichtszeitraums keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).